

Nr.: BV-073/2017

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 22.05.2017

Büro für Rats- und
Rechtsangelegenheiten
Henke, Ines
Tel.: 421-304
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-073/2017

Betreff :

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Abtsdorf für Kinder- und Jugendarbeit 2017

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Abtsdorf beschließt, 500 € aus der Einwohnerpauschale für den Erwerb von Bastelmaterialien im Jugendklub zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Rats- und Rechtsangelegenheiten	
Produkt	111101	Betreuung städtischer Gremien
Konten	Aufwandskonto	527158 Einwohnerpauschale Abtsdorf
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	1111011400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro		Euro	
veranschlagt	11.500	veranschlagt	Jahr	Euro	Jahr	Euro
			2018		2018	
			2019		2019	
Bedarf	500	Bedarf	2020		2020	

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt. Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 der HauptS WB die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über die der Ortschaft hinausgeht.

Die Lutherstadt Wittenberg betreibt in der Ortschaft einen Jugendklub. Der Klub wird durch den freien Träger Volkssolidarität e.V. betreut. Die Öffnungszeiten sind jeweils mittwochs, bei Bedarf und Projekten zusätzlich. Es werden vielfältige Angebote zur Bildung, Sport, Spiel, Erholung und Beratung unterbreitet. Den Kindern und Jugendlichen werden außerdem wichtige Verhaltensweisen im Jugendklub vermittelt, wie z.B. das Beachten von Regeln, Hausordnung und Jugendschutzgesetz. Besonders beliebt sind kreative Betätigungen und Tisch-, Brett- und Gesellschaftsspiele. Die Bastelmaterialien sind preisintensiv und können nicht aus der Jugendpauschale finanziert werden. Der Ortschaftsrat möchte die Arbeit im Jugendklub unterstützen und stellt für den Erwerb von Bastelmaterialien 500 € aus der Einwohnerpauschale zur Verfügung.

Der Ortschaftsrat befürwortet die sinnvolle Freizeitbeschäftigung der Kinder und Jugendlichen im Ort. Angebote außerhalb des Ortes sind für die Kinder und Jugendlichen mit Fahrtkosten verbunden. Seit vielen Jahren existiert der Jugendklub Abtsdorf. Die kontinuierliche Jugendarbeit vor Ort zeichnet sich aus. Kinder und Jugendliche nehmen mit Interesse am öffentlichen Leben teil und gestalten es selbst mit. Durch die Bereitstellung finanzieller Mittel soll die Arbeit im Jugendklub unterstützt werden. Somit ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahmen hinreichend gegeben.

II. Beschlussgegenstand

Für den Erwerb von Bastelmaterialien für die Kinder- und Jugendarbeit im Jugendklub Abtsdorf werden 2017 500 € aus der Einwohnerpauschale verwendet.